

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-179/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	21.11.06	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	05.12.06
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	12.12.06
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	05.12.06	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.06
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	06.12.06	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	13.11.06
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Cottbus – Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 1) wird gebilligt.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Cottbus – Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ in der Fassung vom Oktober 2006 als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2006 wird gebilligt. (Anlage 3).
- Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmhaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 28.06.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Das Ergebnis liegt den Stadtverordneten mit dem Abwägungsvorschlag (Anlage I) zur Beschlussfassung vor. Aus der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise ergibt sich kein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes.

Mit dem Satzungsbeschluss soll das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ formell abgeschlossen werden.

Anlagen

1. Abwägungsvorschlag
2. Bebauungsplan Cottbus – Gallinchen „Am Turm“ – Planzeichnung, Stand Oktober 2006
3. Begründung zum Bebauungsplan einschl. Umweltbericht, Stand Oktober 2006

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes einschließlich erforderlicher Fachplanungen sind Honorarleistungen in Höhe von 7.800 € kalkuliert worden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung dieser erforderlichen Honorarleistungen ist über die HH-Stelle 2 P 6100 969000 0135 gesichert.

3. Folgekosten:

Für die Planumsetzung entstehen der Stadt Cottbus Kosten für erforderlichen Grunderwerb (entsprechend Verkehrswertgutachten von Mai 2006 in Höhe von ca. 23.000 €) und die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage (Höhe der Kosten wurde noch nicht kalkuliert). Der Zeitpunkt zur Umsetzung der Folgemaßnahmen des Bebauungsplanes wurde bisher noch nicht ermittelt.